

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	600/2012-4
Stand	09.11.2012

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.11.2012 betr. Ausbildung zu Sporthelfern an den weiterführenden Schulen

Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion ist beigelegt.

Die Sportjugend im Landessportbund beschreibt die Sporthelfer-Schulung wie folgt:

„Die SH-Ausbildung ist ein Qualifizierungsangebot unterhalb der 1. Lizenzstufe. Von daher ist dieses Qualifizierungsangebot in den Bereich der Vorstufenqualifikation eingeordnet. Die SH-Ausbildung qualifiziert Jugendliche (13-17 Jahre) für die sportliche und außersportliche (kulturelle) Arbeit mit Kindern in Schule und Sportverein. Diese Ausbildung entspricht der GH I-Ausbildung der Sportjugend NRW. Die GH I- und die SH-Ausbildung werden gegenseitig anerkannt. Gruppenthelfer/innen und Sporthelfer/innen können somit gleichermaßen in Verein und Schule eingesetzt werden. Die SH-Ausbildung ermöglicht eine Weiterqualifizierung innerhalb der Vorstufenqualifizierungen des DOSB zum Gruppenthelfer II (GH II). SH/GH I und die GH II-Ausbildung werden als Basismodul der Übungsleiter-C-Ausbildung/Jugendleiter und Trainer-C-Ausbildung anerkannt. Insgesamt dienen diese Ausbildungsangebote somit als Basis für weitergehende Qualifizierungen (siehe auch Kapitel 9).

Die Trägerschaft für die SH-Ausbildung hat die Sportjugend im Landessportbund NRW e.V. (Sportjugend NRW) in Kooperation mit der Bezirksregierung und dem Schulministerium in NRW. Die Durchführung der SH-Ausbildung liegt in der Regel bei den Schulen. Bei Kooperationsmaßnahmen kann die Veranstalterschaft von der örtlichen Sportjugend übernommen werden. Fachverbandsjugenden können eigene SH-Konzeptionen auf Basis dieser Konzeption in Abstimmung mit der Sportjugend NRW und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen entwickeln. Die Abstimmung ist erforderlich, um die Anerkennung für GH I abzusichern und damit den Weg in die weiteren Qualifizierungsangebote GH II und Basismodul der Übungsleiter-C-Ausbildung zu ermöglichen. In diesem Fall können sie diese Konzeptionen beim DOSB einreichen und eigenständiger Träger der Ausbildung werden.

Eine Kooperation der ausbildenden Schulen mit den Sportjugenden in den Stadt- und Kreissportbünden und/oder den Untergliederungen der Fachverbandsjugenden ist auf jeden Fall erwünscht.“

Die gesamte Konzeption kann im Internet unter <http://www.sportjugend-nrw.de/fuer-vereine/sporthelferinnen/konzeption-sporthelferausbildung/> abgerufen werden.

Eine Zuständigkeit der Stadt Bornheim ist in dieser Angelegenheit nicht erkennbar.

Die Ergebnisse der zwischenzeitlich durchgeführten Umfrage bei den Schulen werden dem Ausschuss zur Sitzung vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage